

Merkblatt zum Nachweis von ausreichenden Englischkenntnissen

Im Master Sozialökonomik können einzelne **Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache** stattfinden. Ein großer Anteil der Grundlagenliteratur ist in englischer Sprache. Nähere Informationen dazu sind im Modulhandbuch geregelt.

Mit Ihren Bewerbungsunterlagen ist deshalb ein **Nachweis über Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau „English Level B2** (Common European Framework of Reference for Languages – CEFR) Vantage oder Upper intermediate“, sofern der erste berufsqualifizierende Abschluss bzw. die Hochschulzugangsberechtigung nicht in englischer Sprache erworben worden ist, vorzulegen; der Nachweis kann insbesondere durch die Vorlage von Schulzeugnissen (Fremdspracherwerb über mindestens 5 Jahre bis zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, Abschlussnote oder ggf. Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre muss mindestens der deutschen Notenstufe 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkten entsprechen) geführt werden. Der Nachweis kann auch in Form von Zertifikaten wie TOEFL o.Ä., Zeugnissen oder Belegen über erbrachte Leistungen in Englisch im Rahmen Ihres Studiums erfolgen.